# KOMMUNAL

DAS MAGAZIN

DER THÜRINGER AUFBAUBANK

**Ausgabe 7**

## DINGELSTÄDT SPRINGT INS KALTE WASSER

**Die TAB als Coach für Infrastrukturentwicklung – alles über die neue Kommunalberatung**

## EIN KLEINES STÜCK VOM PARADIES

**Bernhard Schäfer, ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, im Abschiedsinterview**

# EDITORIAL

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser,**
**liebe Kommunen und Gemeinden,**

ein Kindergartenplatz braucht Wirtschaftlichkeit? Ein saniertes Hallenbad ist noch lange nicht saniert? Eine Stadt sucht ihr Leitbild zur Haushaltsoptimierung? Diese und weitaus mehr Aufgaben gilt es in Thüringen zu lösen. Dass wir dabei helfen können, macht mich besonders stolz! Seit 2021 haben wir ein Kommunalberatungsteam, das nicht nur Ihre Probleme versteht, sondern Ihnen auch mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Möglich gemacht haben das die Europäische Investitionsbank (EIB) und das Ministerium für Kommunales und Inneres (TMIK). Mit der Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung können wir mit Fördermitteln ein erfolgreiches und in Deutschland einmaliges Projekt fortsetzen, das 2020 in Dingelstädt seinen Anfang genommen hat. Zudem können wir Kommunen für die Zukunft stärken und Ihnen, gerade mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, Möglichkeiten eröffnen, um durch die öffentliche Auftragsvergabe die lokale Wirtschaft anzukurbeln und Ihren Investitionsstau sukzessive abzubauen.

Ihr

**Matthias Wierlacher**
*Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank*



# INHALT


**04 Wir bringen den Turbo für Städte und Gemeinden**
Staatssekretärin Katharina Schenk über öffentliche Investitionen und vieles mehr

**06 Kommunale Bedarfstrends auf den Punkt gebracht**
Thüringer Kommunalmonitor 2021

**08 Gemeinsame Ziele Wirklichkeit werden lassen**
Von der Idee bis zum Projektstart

**10 Dingelstädt springt ins kalte Wasser**
Die TAB als Coach für Infrastrukturentwicklung – alles über die neue Kommunalberatung

**14 Ein kleines Stück vom Paradies**
Bernhard Schäfer, ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, im Abschiedsinterview

**18 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
Erfahrungen des Thüringer Rechnungshofs

**20 Dieses Werkzeug ist einen Blick wert**
TAB-Tool zur Untersuchung Ihrer kommunalen Wirtschaftlichkeit

**22 Aus dem Nähkästchen geplaudert**
10 Fehler, die Sie bei der Beantragung von Fördermitteln vermeiden sollten

**24 50 kommunale Projekte für Thüringen**
Startschuss für die TAB-Kommunalberatung

**26 Auf einen Blick**
Förderangebote für öffentliche Einrichtungen

**28 Ruhla muss sparen**
Wege aus der Haushaltsnotlage

**31 #nachgefragt**
Bürgermeister Gerald Slotosch steht Rede und Antwort

**32 3 Fragen an**
das Kreditteam der Thüringer Aufbaubank

**33 Wir sind für Sie da!**
Die Kommunalberatung stellt sich vor


# IMPRESSUM


**Herausgeberin:** Thüringer Aufbaubank,
Gorkistraße 9, 99084 Erfurt,
presse@aufbaubank.de,
**Konzeption/Redaktion:** Unternehmenskommunikation der Thüringer Aufbaubank, Creative Solutions Erfurt
Stand: März 2022
**Layout:** Nivre Film & Studio

**Fotos:** Anja Feßer, Andreas Beetz, Dietmar Thal, Raphael Köhler
**Interviews, Texte:** Thüringer Aufbaubank & Katrin Holl


Alle Rechte, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind vorbehalten. Alle Beiträge wurden sorgfältig recherchiert. Eine Haftung wird nicht übernommen.

# „WIR BRINGEN DEN TURBO FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN“

Staatssekretärin Katharina Schenk im Interview über öffentliche Investitionen, Standortentwicklungen und Konjunkturbelebung

*Bürgermeister Denis Wagner berichtet über Herausforderungen seiner Gemeinde Masserberg*

***Die Auswertung des Kommunalmonitors von 2021 ergab, dass viele Kommunen Investitionen zurückstellen mussten. Als Grund dafür wurde unter anderem fehlendes Personal angegeben. Um diesem Problem entgegenzuwirken, hat die Thüringer Aufbaubank zusammen mit der Europäischen Investitionsbank eine Finanzierungsvereinbarung für Beratungsleistungen in den Kommunen getroffen. Katharina Schenk ist Staatssekretärin des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales und begleitet seit März 2020 die Pilotphase dieser Beratungsleistungen mit fünf kommunalen Projekten.***

***Welche zentralen Herausforderungen haben die Thüringer Kommunen in den nächsten Jahren zu meistern?***

Die Kommunen sind der Lebensort der Menschen; alles, was hier entschieden wird, hat unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein enormer Druck, der auf den kommunalen Verantwortungsträgern ruht. Es gilt Aufgaben zu priorisieren und Entscheidungen zu erklären.

Ich bin viel vor Ort unterwegs und stelle immer wieder fest, dass es neben den regionalen Herausforderungen vier wesentliche Themenfelder gibt, die alle Kommunen auf die eine oder andere Art und Weise umtreiben: der Fachkräftemangel für die öffentliche Verwaltung, die Umsetzung der Digitalisierung, die Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in ihrer Komplexität von Planung, Fördermittelakquise und steigenden Baupreisen sowie den Ansprüchen aus dem Bereich Klimaschutz und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune insgesamt. Darüber hinaus sind die Corona-Nachwirkungen natürlich ein Thema. Denn die haben nicht nur finanzielle Folgen, wenn wir über wegbrechende Steuereinnahmen etc. sprechen, sondern verändern auch das Bild der Innenstädte, zeigen Bedarf an Erholungsräumen in der Kommune auf, stellen neue Anforderungen an Mitarbeitende, die im Homeoffice waren, und vieles mehr.

***Die jährlich erscheinenden Thüringer Kommunalmonitore der TAB weisen regelmäßig auf hohe Investitionsbedarfe der Kommunen hin. Welche Instrumente sehen Sie als sinnvoll an, um die notwendigen Investitionen auf den Weg zu bringen?***

Selbstverständlich ist hierbei die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Kommunen zu nennen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die bisher nicht zweckgebundenen Investitionspauschalen des Freistaates viele Vorhaben vor Ort erst ermöglicht haben.

Weiterhin bildet das Instrumentarium von Fördermitteln eine starke Säule, um die Realisierung von investiven Maßnahmen zu gewährleisten. Hierbei ist entscheidend, dass bei der Ausgestaltung der Förderprogramme auch der tatsächliche Bedarf der Kommunen vorab ermittelt wird und unkomplizierte Verfahren zur Bescheidung implementiert werden.

Mir ist es wichtig anzuerkennen: Vor Ort hat man die größte Expertise zu dem, was notwendig ist, deswegen müssen wir Mittel wie die Investitionspauschale verstetigen, denn sie ermöglicht es, vor Ort nachhaltige kommunalfreundliche Entscheidungen zu treffen.

***Ihr Haus unterstützt seit Anfang des Jahres die TAB als Beraterin der Kommunen bei der Investitionsplanung. Welche Bedeutung messen Sie diesem Angebot für Kommunen bei?***

Wir bringen den Turbo für Städte und Gemeinden. Dieses Angebot ist von hoher Bedeutung und findet großen Anklang. Ich konnte mich bereits in einigen Gemeinden davon selbst überzeugen. Für die Realisierung wichtiger Vorhaben brauchen die Verantwortlichen vor Ort die Expertise der TAB, weil entsprechend der ThürGemHV die Kommunen bei Investitionen von erheblicher Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen haben. Das ist nicht zuletzt aufgrund der Personalkapazitäten nicht einfach umzusetzen.

Die Leistungen der TAB, wie die Bedarfs- und Machbarkeitsanalysen, die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und die Koordinierungs- sowie Moderationsangebote, sind auf die Bedürfnisse der Thüringer Kommunen abgestimmt. Die Kommunen erlangen über erfolgreiche Projekte wertvolles Know-how, um später auch selbst und ohne umfassende Beratung das Maximum aus ihren Plänen zu machen. Denn es geht ja jenseits der Theorie immer auch um den Aufbau von Praxiswissen.

Gleichzeitig kann die TAB helfen, die möglichen Förderungen gemeinsam mit den Kommunen zu sortieren. Mein Haus stellt schon lange über die kommunalen Spitzenverbände eine Übersicht über mögliche Förderungen zur Verfügung. Diese fruchtbar zu machen, ist eine nicht zu unterschätzende Leistung.

***„Die Kommunen sind der Lebensort der Menschen; alles, was hier entschieden wird, hat unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.“***

*Oberbürgermeister Knut Kreuch im Gespräch mit Staatssekretärin Katharina Schenk auf dem Gothaer Rathausplatz*

# Kommunale Bedarfstrends auf den **PUNKT** gebracht

Thüringer Kommunalmonitor 2021

Die Simulation der gemeldeten Daten auf ganz Thüringen ergibt einen jährlichen zusätzlichen Investitionsbedarf in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro, welcher noch nicht in den Haushalten veranschlagt ist. Die wichtigsten Investitionsbereiche sind neben der Verkehrsinfrastruktur insbesondere die Verwaltungsdigitalisierung sowie die Aufrechterhaltung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur. Die Planung und die Umsetzung der vielzähligen und zum Teil komplexen Projekte stellen jedoch auch in den Verwaltungen eine entsprechende Hürde dar.

## Zusätzlicher Investitionsbedarf pro Jahr
### (Dreijahreshorizont)

**Hochrechnung auf alle Thüringer Kommunen**
(abzüglich im Haushalt eingestellter Mittel)

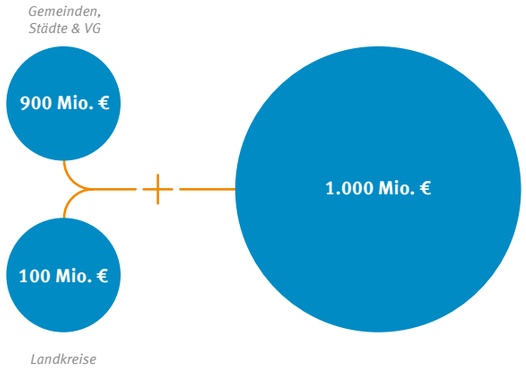


## Personalbedarf in den nächsten drei Jahren

**Alle befragten Kommunen – Investitionsbereich**
= 2020 (N=84) = 2021 (N=95)
Angaben in Prozent

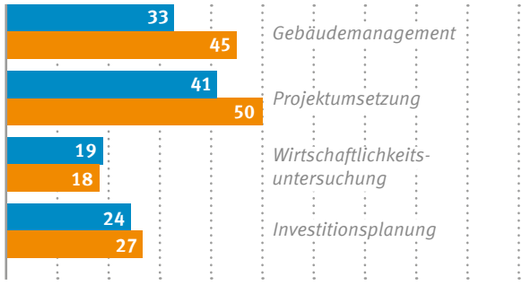


41 % der Kommunen gaben an, vor allem bei der Projektumsetzung zusätzliche personelle Ressourcen zu benötigen, 44 % sehen gar die fehlende Verfügbarkeit an Planungskapazitäten als Hemmnis für neue Investitionen.

## Hemmnisse der Investitionstätigkeit

**Alle befragten Kommunen im Überblick**
= 2020 (N=84) = 2021 (N=95)
Angaben in Prozent

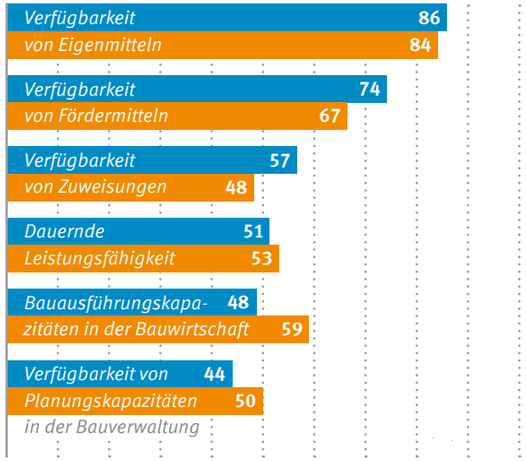


Um auch zukünftig ein passgenaues Förder- und Finanzierungsangebot darstellen zu können, ist es immens wichtig, den tatsächlichen Bedarf zu kennen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Nehmen Sie sich die Zeit und unterstützen Sie uns bei der Erstellung des Kommunalmonitors auch im Jahr 2022.

Alle Ergebnisse auf:
**www.aufbaubank.de/kommunalmonitor**

# Gemeinsame Ziele
## *Wirklichkeit werden lassen*

Von der Idee bis zum Projektstart, gehen Sie über „Los“!

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales unterstützt die Thüringer Aufbaubank Thüringer Kommunen bei der Initiierung von Investitionsmaßnahmen. Sie hilft bei der Bedarfsanalyse, einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder der Einbindung von Fördermitteln. Gefördert werden Beratungsleistungen der Thüringer Aufbaubank für die Frühphase eines kommunalen Investitionsprojektes im Bereich Hochbau.

In der Phase der Bedarfsplanung (Leistungsphase Null) ist die Beeinflussbarkeit der Kosten am größten. Schon in dieser frühen Phase – der Phase, in der die Projektidee entsteht – unterstützt Sie die Thüringer Aufbaubank mit Best-Practice-Beispielen und der Strukturierung Ihres Projektes. Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet sie Ziel- und Bedarfsanalysen und definiert die Varianten zu Ihrem Vorhaben. Die angebotenen Beratungsleistungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und der Beratungsumfang projektindividuell festgelegt.

**Die TAB begleitet & unterstützt Sie von Anfang an!**

**Projektidee der Kommune**

- Erste Ideensammlung, Best-Practice-Beispiele
- Unterstützung bei der (Vor-)Strukturierung des Projekts
- Gemeinsame Ziel- und Bedarfsanalyse
- Variantendefinitionen für das kommunale Infrastrukturvorhaben

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** (WU-Tool)

Beratung zur Methodik Ressourcenverbrauchskonzept und Plausibilisierung von WU, inkl. Nutzwert

**Bereitstellung kostenfreies Rechenmodell:**

- WU-Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zum kommunalen Hochbau in Thüringen
- Anwendungsbegleitung und Schulungen



### Vorgehensweise der Investitionsberatung:

**Projektidee der Kommune** → **Konzept Leistungsphase 0** → **Beschluss zur Umsetzung im Stadtrat**

**TAB**

**Unterstützung bei:**
- Projektinitiierung
- Konzepterstellung
- Fördermittelakquisition

**Fokussierung auf:**
- Wirtschaftlichkeit
- Lebenszyklusorientierung
- Nachhaltigkeit
- Vergabesicherheit

**Bedarfsplanung**

**Variantenauswahl**

**Wirtschaftlichkeitsvergleich**

**Nutzwertanalyse**

**Fördermittelkonzept**

### Gemeinsam werden eine Zeitschiene und Arbeitspakete erarbeitet:

Kick-off – Kommune & TAB

Bewertung und Plausibilisierung

Fertigstellung des Projektberichts & Plausibilisierung – Kommune & TAB

*Bedarfsanalyse & -planung* | *Machbarkeitsanalyse* | *Wirtschaftlichkeitsanalyse*

Erarbeitung Projektbericht

Schulung Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Möglicher Stadtratsbeschluss

Beispiele zu bereits laufenden Projekten finden Sie in diesem Magazin auf den Seiten 10 – 13 und 28 – 31

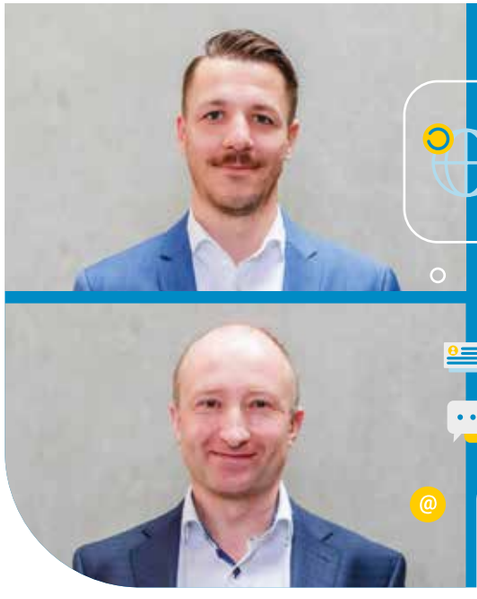

*Ihre Ansprechpartner in der Kommunalberatung:*

**DANIEL SCHMIDT**
Abteilungsleiter Öffentliche Kunden
0361 74 47 - 132

**DR. VOLKER SCHAEDEL**
0361 74 47 - 544

kommunalberatung@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de/Oeffentliche-Einrichtungen/Kommunalberatung

# Dingelstädt springt ins kalte Wasser

Die TAB als Coach für Infrastrukturentwicklung – alles über die neue Kommunalberatung

**Das Hallenbad in Dingelstädt ist nach über 30 Jahren Nutzung in die Jahre gekommen,** die Technik ist veraltet und täglich verliert das Becken Wasser. Auch eine 25-Meter-Bahn sucht man vergebens und trotzdem kommen die Gäste gern zum Abkühlen, Entspannen und zu den vielzähligen Kursangeboten. Dass saniert werden muss, steht also fest. Nur woher man das Geld nehmen soll, ist die große Frage, der viele kleine Fragen folgen.

- Welche Sanierungsvariante ist die wirtschaftlichste?
- Wie kommt man zu einer langfristigen Investitionsstrategie?
- Gibt es Möglichkeiten für die Beantragung von Fördermitteln?

Diesen Fragen stellte sich Andreas Karl Fernkorn, der Bürgermeister von Dingelstädt. Da er allein keine Antworten fand, suchte er sich kompetente Partnerinnen und Partner.

Die fand er mit dem Team der Kommunalberatung der Thüringer Aufbaubank. In drei Vor-Ort-Terminen und vielzähligen Online- und Telefon-Abstimmungen wurde eine umfangreiche Bedarfs- sowie eine Machbarkeitsanalyse erarbeitet. Zentrale Herausforderung war es, mit dem Einsatz von Fördermitteln die rund 3,5 Mio. Euro Investitionssumme überhaupt erst stemmen zu können. Die Ergebnisse der ersten Voruntersuchungen wurden im Anschluss mittels einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung miteinander verglichen, um die beste Umsetzungsvariante zu finden. In einem Projektbericht, der jetzt als Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand des Hallenbades dient, wurde dann alles zusammengefasst. Nun hoffen alle Beteiligten, dass auch Ausschreibung und Umsetzung erfolgreich ablaufen, damit die Stadt dem Ziel, „Sport- und Gesundheitsstadt“ zu werden, näher kommt.

Als ihm sein Vorgänger Arnold Metz zur Nominierung für die Bürgermeisterwahl 2018 ein Paar dicke Arbeitshandschuhe überreichte, wusste **Andreas Karl Fernkorn** schon, wie viel Arbeit auf ihn als Bürgermeister von Dingelstädt warten würde. Der gebürtige Dingelstädter ist damals mit dem Ziel angetreten, dass sich alle Bürger*innen von ganzem Herzen mit Dingelstädt identifizieren. Die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades ist dabei ein wichtiger Schritt.

*Bürgermeister Andreas Karl Fernkorn zeigt Daniel Schmidt (TAB-Kommunalberatung) die Probleme des Freibads*

## STECKBRIEF

| | |
|---|---|
| **Ort** | Dingelstädt im Landkreis Eichsfeld |
| **Einwohner** | 6.887 (2019) |
| **Bürgermeister** | Andreas Karl Fernkorn |
| **Projekt** | Hallenbad im Eigentum der Stadt |
| **Problem** | Marode, das Becken verliert täglich Wasser, Technik veraltet, keine25-Meter-Bahn, zufriedenstellende Auslastung, Corona-bedingt komplett geschlossen |
| **Ziel** | Fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung über den Fortbestand des Hallenbades erstellen |
| **TAB** | Unterstützung bei der Identifizierung der wirtschaftlichsten Variante zum Erhalt des Hallenbades und bei der Erstellung einer langfristigen Investitionsstrategie |

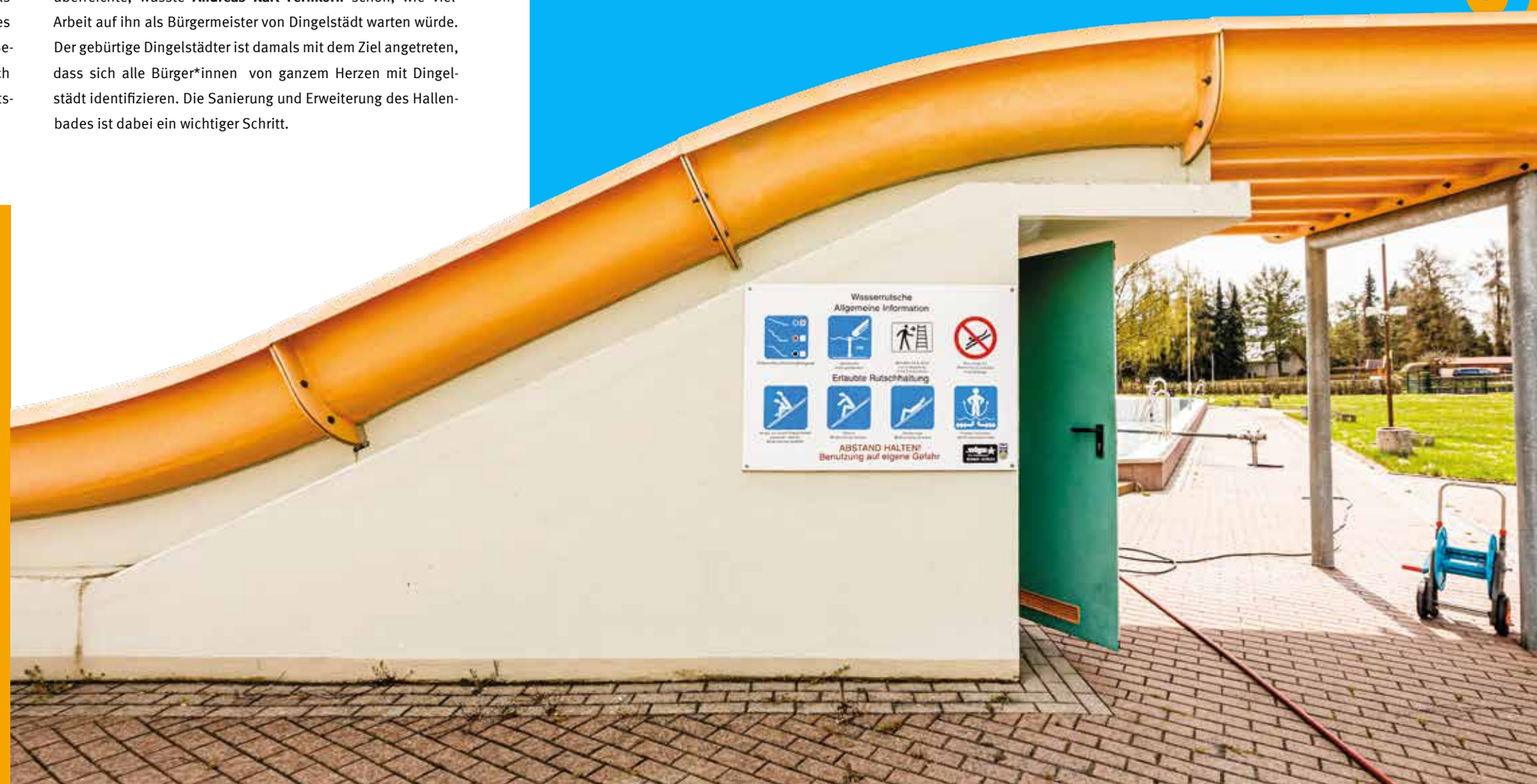

# Ein kleines Stück vom Paradies

## Bernhard Schäfer im Abschiedsinterview

*Der stellv. Geschäftsführer des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes geht nach 30 Jahren in den verdienten Ruhestand und blickt für uns mal kurz zurück und ein bisschen in die Zukunft.*

***30 Jahre Vizepräsident im Thüringer Gemeinde- und Städtebund, das ist wirklich eine Leistung. War Ihnen immer klar, dass Ihr Weg Sie nach Thüringen führen würde?***

Auf keinen Fall. Eigentlich war das nur ein großer Zufall. Ich hatte ja gerade erst mein Studium als Verwaltungsbetriebswirt in Koblenz abgeschlossen und sollte einfach nur zwei Wochen als Aufbauhelfer nach Weimar. Dass daraus 30 Jahre werden würden, konnte damals keiner ahnen.

***Wie war Ihr erster Eindruck von Thüringen?***

Ich muss gestehen, anfangs war ich schon enttäuscht. Als ich losfuhr, war ich wahnsinnig aufgeregt, denn ich war noch nie zuvor über die innerdeutsche Grenze gefahren. Als ich dann in Weimar ankam, war es kalt, nass, nebelig und es roch komisch. Für mich war das ein Geruch, den ich bis dahin gar nicht definieren konnte. Das hatte ich so noch nicht gerochen. Später stellte es sich als Braunkohlegeruch heraus.

***Wie hat Ihr Umfeld auf Ihre Entscheidung, nach Thüringen zu gehen, reagiert?***

Manche Freunde und Kollegen waren anfangs wirklich fassungslos. Ein Nachbar kam sogar zu mir und fragte mich, was ich denn im wilden Osten wolle, wo ich doch so eine schöne Stelle in Betzdorf auf dem Amt hätte.

Ich habe nie verstanden, wieso so viele aus dem Westen immer über den Osten geredet haben, ohne dass sie jemals dort waren. Wenn ich mit meiner Zeit hier auch nur ein kleines bisschen dazu beigetragen habe, die Mauer in den Köpfen der Menschen abzutragen, dann würde mich das sehr glücklich machen.

***Wie war Ihre Anfangszeit? Was sind die großen Unterschiede zu heute?***

Für mich war es anfangs eine große Umstellung. Ich kam ja aus der Verwaltung. Da wird einfach nur umgesetzt, was andere beschlossen haben. Jetzt war ich auf einmal in der Lage, Dinge mitzugestalten und vorzugeben. Es herrschte eine aufregende Aufbruchstimmung. Die Menschen wollten etwas bewegen, sie wollten Veränderung und Bewegung. Es gab ja noch nicht so viele Gesetze, und man konnte eigene Ideen einbringen und umsetzen. Das, was ich kurz vorher im Studium gelernt hatte, konnte ich jetzt ganz praktisch ausprobieren. Es hat großen Spaß gemacht. Und Geld war damals nicht das entscheidende Thema. Es gab Anrufe von Ministerien, die Geld übrig hatten und wissen wollten, ob es noch Ideen für neue Förderprogramme gebe. Das kann man sich heute gar nicht vorstellen. Die ersten Jahre waren schon eine besondere Zeit. Ich habe, und das gilt für die gesamte Zeit hier, einfach viele großartige Menschen kennengelernt.

***Warum haben Sie sich dazu entschieden, jetzt aufzuhören?***

Aktuell befinden wir uns wieder in einer Umbruchzeit. Man ist dabei ein neues Umsatzsteuerrecht auf den Weg zu bringen. Es wird ab 2025 ein neues Grundsteuergesetz geben, was bedeutet, dass bis dahin deutschlandweit alle Grundstücke neu bewertet werden müssen.

Es wird sich auch darum bemüht, einen neuen Finanzausgleich hinzubekommen. Man hat die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und überlegt, ein neues kommunales Haushaltsrecht einzuführen. Das sind viele große Baustellen.

Also genau die richtige Zeit, um einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin die Gelegenheit zu geben, bei vielem von Anfang an dabei zu sein. Die richtige Zeit für einen Cut. Noch eine Verlängerung meiner Amtszeit um 6 Jahre wäre eine falsche Entscheidung gewesen.

***Welchen Satz haben Sie in den letzten 30 Jahren am häufigsten gehört?***

Ganz klar: „Die Finanzausstattung der Kommunen ist zu gering!“

***Und welchen Satz haben Sie am meisten gesagt?***

(lacht) „Ich werde alles dafür tun, dass sich das verbessert.“

***Haben Sie das geschafft?***

Ja, in vielen Fällen hat es geklappt und darauf bin ich auch ein wenig stolz. Ich habe damit zumindest einen kleinen Beitrag geleistet, dass ein lebens- und liebenswertes Gemeinwesen entstehen konnte.

***Worauf sind Sie noch stolz?***

Auf die Einführung der Kommunalberatung. Thüringen ist einfach ein wahnsinnig kleingliedriges Land. Wir haben aktuell 634 Kommunen und 43 Verwaltungsgemeinschaften, was wirklich sehr viel ist. Und in kleinen Kommunen gibt es einfach nicht genug Geld für viel Personal. Also müssen mehrere Aufgabenbereiche bei einer Person zusammenlaufen. Die Folge davon ist, dass kleine Verwaltungen unsicher sind und mit ihrem großen Aufgabenspektrum schnell überfordert sein können. So etwas hemmt natürlich die Entwicklung. Um dem entgegenzuwirken, kam uns die Idee der Kommunalberatung.

Mit Daniel Schmidt von der Thüringer Aufbaubank hatte ich einen Partner, mit dem ich das sehr gut entwickeln konnte. Zwischen uns stimmte einfach die Chemie. Wir konnten die Idee trotz kritischer Stimmen, die es anfangs natürlich gab, umsetzen. Und nach dem ersten Jahr kam dann auch wirklich sehr viel positive Resonanz. Darauf bin ich immer noch ein wenig stolz.

***Was werden Sie am meisten vermissen?***

Den Kontakt zu den Kommunen und das Gefühl, helfen zu können. Ich hatte immer ein offenes Ohr für die Probleme der Kommunen, und mein Beruf war ein wesentlicher Bestandteil meines Lebens. Ich habe nie auf die Uhr geschaut und meine Arbeit immer mit viel Freude gemacht. Ich bin sehr dankbar für die Aufgabe, die ich hatte, und die Kollegen, die mich so angenommen haben, wie ich war. Ich bin morgens immer gern ins Büro gegangen, das ist schon ein großes Geschenk.

■ ***Was sind Ihre Pläne für die Zukunft?***

Erfurt ist zu meiner Heimat geworden. Ich fühle mich hier wohl. Es gibt alles, was ich brauche. Kulturell ist alles da, es ist zentral gelegen und einfach schön. Mein absoluter Lieblingsplatz ist der Luisenpark, er fühlt sich an wie ein kleines Stück vom Paradies. Auch die EGA und die Innenstadt sind wunderschön, aber im Luisenpark fühle ich mich am wohlsten.

■ ***Was würden Sie Ihrem Nachfolger mitgeben wollen?***

Jeder muss seinen Weg allein finden. Ich würde ihm oder ihr wünschen, dass er oder sie in 30 Jahren auch sagen kann, dass es die richtige Entscheidung war, diese Aufgabe zu übernehmen. Als kleinen Tipp kann ich nur mit auf den Weg geben, die Politik außen vor zu lassen. Es sollte immer um die Sache gehen.

*Bernd Schäfer an seinem Lieblingsort: Luisenpark in Erfurt*

***Herr Schäfer, wir bedanken uns nicht nur für dieses Gespräch, sondern auch für 30 Jahre Engagement und Einsatz für die Thüringer Städte und Kommunen. Wir wünschen Ihnen für Ihre private Zukunft alles Gute.***

## Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Spitzenverband der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften im Freistaat Thüringen

Im Freistaat Thüringen gibt es derzeit 634 Gemeinden und Städte sowie 43 Verwaltungsgemeinschaften. Um eine wirkungsvolle Vertretung der Interessen dieser Kommunen auf Bundes- und Landesebene sicherzustellen, hat sich ein Großteil (99,4%) der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften auf freiwilliger Basis im Gemeinde- und Städtebund Thüringen zusammengeschlossen. Gegründet wurde er 1990 in Bad Blankenburg mit dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Um die Thüringer Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften zu vertreten, ist der Gemeinde- und Städtebund Thüringen u. a. auf folgenden Gebieten aktiv:

- Förderung der kommunalen Selbstverwaltung insbesondere durch Unterstützung und Information seiner Mitglieder in fachlichen und politischen Fragen
- Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Thüringer Landtag, der Thüringer Landesregierung sowie weiteren politischen Entscheidungsträger*innen auf Landes-, Bundes- und auch europäischer Ebene
- Information der Öffentlichkeit über kommunale Themen
- Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Fachverbänden im Freistaat Thüringen und auf Bundesebene

# Best-Practise Gebesee

In Gebesee platzt der Fröbelkindergarten aus allen Nähten. Es wird mehr Platz für die Kleinen gebraucht, ein Neubau muss her. Anträge stellen, Finanzierung sichern, Bauvorhaben korrekt ausführen – so ein Investitionsvorhaben stellt sich für die kleine Kommune als sehr komplexe Aufgabe heraus. Damit alles klappt, bietet die TAB ein Beratungsprogramm an, das die passenden Werkzeuge und Berater*innen zur Seite stellt. Eine starke Partnerin in diesem Projekt ist die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA). Sie ermöglicht neben der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch die Betrachtung der Auswirkungen für das Klima mit Blick auf Lebenszykluskosten und geringe Treibhausgasemissionen.

**Gemeinsam stark für ein lebenswertes Thüringen!**

*Mit einem kostenlosen Beratungsprogramm der Thüringer Aufbaubank für Kommunen werden überfällige Finanzierungen im Freistaat angestoßen – wie der Neubau eines Kindergartens, ermöglicht vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und der Europäischen Investmentbank.*

European Investment Advisory Hub – Europe's gateway to investment support

European Investment Bank – The EU bank

Europäische Kommission

Freistaat Thüringen – Ministerium für Inneres und Kommunales

# Wirtschaftlichkeits-untersuchung

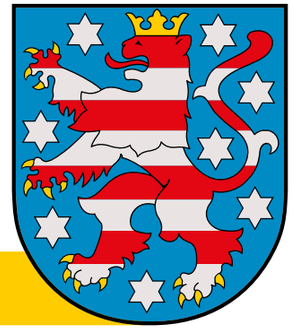

## *Erfahrungen des Thüringer Rechnungshofs*

Der Rechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen. Er bewertet das Verwaltungshandeln nach den Maßstäben der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bei Investitionen, wie z. B. Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, prüft er schwerpunktmäßig den Nachweis zum Bedarf und zur Wirtschaftlichkeit.

Der Rechnungshof hat zwischen 2016 und 2017 in 50 Kommunen die Planung, Vorbereitung und Veranschlagung von Investitionen geprüft. Hierbei hat er erhebliche Defizite festgestellt. Die Ergebnisse der Prüfung hat der Rechnungshof im Bericht über die Querschnittsprüfung „Veranschlagung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in kommunalen Haushalten“ zusammengefasst und auf seiner Internetseite veröffentlicht.[1]

Der Prüfungsmaßstab ist § 53 ThürKO i. V. m. § 10 ThürGemHV bzw. § 10 ThürGemHV-Doppik. Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten zu ermitteln. Dies setzt voraus, dass die Kommune eine Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festgelegt hat. Hier bestehen meist erste Defizite.

Der Rechnungshof prüft, ob die vorgelegten Unterlagen zur Bedarfsbestimmung, zu Kostenschätzungen sowie zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und – soweit vorhanden – vorliegende Rechenmodelle vollständig und plausibel sind. Die Ergebnisse des Rechnungshofs tragen dazu bei, dass Kommunen Mängel erkennen und diese abstellen können. Neben den Feststellungen selbst bietet der Rechnungshof Hilfestellungen an, die darauf abzielen, dass die Kommunen unter Einhaltung geltender Normen und Ausnutzung aller Ressourcen zu bestmöglichen Ergebnissen gelangen. In Bezug auf das Vorbereiten, Planen und Veranschlagen von Investitionen und das Durchführen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen empfiehlt der Rechnungshof aufgrund seiner Prüfungserfahrungen regelmäßig, nach den folgenden Arbeitsschritten zu verfahren:

[1] Vgl. Thüringer Rechnungshof (2018), Bericht über die Querschnittsprüfung vom 1. Februar 2018, abrufbar unter https://www.thueringer-rechnungshof.de.

### *CHECKLISTE*

1. Definieren und Strukturieren der Zielstellungen mittels gewichtetem Zielsystem und messbaren Indikatoren.
2. Analysieren des Bestands und der damit verbundenen Kosten sowie Abbilden des „Ist“-Zustands.
3. Ermitteln des „SOLL“, z. B. durch Ableiten der notwendigen Anzahl an Arbeitsplätzen aus einem Stellenplan und der notwendigen Flächen, aufgegliedert nach Flächenarten gemäß DIN 277 einschl. Darstellen der unterschiedlichen Beschaffenheit (Standards für Lage, Ausstattung, Belegung usw.).
4. Vergleichen des „SOLL“ und „IST“ und Ermitteln der Abweichung.
5. Identifizieren möglicher Varianten zur Zielerreichung.
6. Ermitteln aller Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Varianten.
7. Identifizieren und Bewerten der Risiken in zeitlicher und finanzieller Hinsicht.
8. Identifizieren sensibler Eingangsparameter, Variieren der Eingangsparameter, Darstellen der verbundenen Auswirkungen und Abbilden der „Robustheit“ einzelner Varianten.
9. Bewerten weiterer Zielbeiträge, sofern dies nach den Zielstellungen (Schritt 1) notwendig ist.
10. Auswahl und Anwenden geeigneter Methoden, um die Zielbeiträge adäquat zu berücksichtigen.
11. Zusammenführen und Interpretieren der Ergebnisse.

Darüber hinaus erarbeitet und publiziert der Rechnungshof zu weiteren Prüfungsschwerpunkten regelmäßig Sonderberichte und Praxishilfen. Diese werden den Kommunen zur Verfügung gestellt und stehen über die Internetseite des Rechnungshofs kostenfrei zur Verfügung. Mitarbeitende des Rechnungshofs nehmen an Arbeitskreisen der Kommunen teil und geben dort ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiter.

**KONTAKT:**

Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

T 03672 / 446-0
poststelle@trh.thueringen.de

# DIESES WERKZEUG IST EINEN BLICK WERT

## TAB entwickelt ein Tool zur Untersuchung Ihrer kommunalen Wirtschaftlichkeit

**Sollte die alte Schule saniert werden oder ist ein Neubau ökonomisch sinnvoller? Ist es wirtschaftlich besser, den Kindergarten per Einzelvergabe oder mit einem Generalunternehmer errichten zu lassen? Welcher der möglichen Standorte ist geeigneter?**

Das neue standardisierte Berechnungstool der TAB ermöglicht die wirtschaftliche Untersuchung von verschiedenen Varianten einer Investition. Das Tool orientiert sich an den Handlungsanleitungen des Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ des Bundes. Durch einen flexiblen Vergleich der möglichen Varianten wird sichergestellt, dass jede Kommune ihr Investitionsvorhaben passgenau untersuchen kann. Das Rechenmodell wird mit den nötigen Informationen (wie bspw. den Grundstückdaten, den Indizes, Zielverbrauchswerten und diversen Kosten) befüllt. Im Anschluss berechnet das Modell die Ergebnisse und gibt diese auf einem übersichtlichen Ergebnisblatt aus.

*Zum Vergleich wird die sogenannte „0-Variante“ aufgeführt, mit der eine Weiterführung der zu betrachtenden Immobilie im aktuellem Zustand berechnet werden kann. Bei den Realisierungsvarianten kann zwischen einem Neubau und einer Sanierung gewählt werden. Die Auswahloptionen für die Beschaffung sind vielfältig: So kann zwischen der klassischen Einzelvergabe, einem Total- oder Generalunternehmer und Partnerschaftsmodellen gewählt werden. Zusätzlich ist eine Mietvariante wählbar. Ist Ihr Vorhaben in mehrere Teilprojekte untergliedert, können Sie darüber hinaus auch einzelne Teilprojekte eintragen.*

*Team der TAB-Kommunalberatung mit dem Bürgermeister von Nauendorf Marek Heusinger*

Natürlich können Entscheidungen vor Ort nicht ausschließlich auf Zahlen beruhen, deshalb wird die rein quantitative Betrachtung um eine interaktive Nutzwertanalyse ergänzt. So können qualitative Faktoren, wie beispielweise städtebauliche Motive, Nachhaltigkeit, potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten und soziale Anliegen, gleichermaßen betrachtet werden.

Bei der Erstellung des Tools wurde viel Wert auf die Anwendungsqualität gelegt. Es basiert auf dem bekannten wie bewährten Programm Microsoft Excel. Eine zusätzliche Software wird also nicht benötigt. Dank einer Anleitung, verschiedenen Farbcodierungen, Verlinkungen innerhalb der Tabellen und nützlichen Hinweisen in den Infoboxen gelingt der Einstieg schnell. Das Handbuch zum Rechenmodell hilft Ihnen, selbstbestimmt mit dem neuen Tool umzugehen. Im begleitenden Buch finden Sie neben methodischen Erläuterungen und Definitionen auch Berechnungsschemata von real existierenden Beispielfällen.

Die Nutzung des Tools wird für Kommunen kostenfrei sein. Die Veröffentlichung des Tools wird im Frühjahr 2022 erfolgen, zusammen mit einem Schulungsangebot zur Anwendung. Bei Interesse, melden Sie sich gern per Mail an **kommunalberatung@aufbaubank.de.**

# 10 Fehler, die Sie bei der **Beantragung** vermeiden sollten

## Aus dem Nähkästchen geplaudert:

Die Auszahlung von Fördermitteln hängt für öffentliche Auftraggeber von der Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften ab. Den Mitarbeiter*innen der TAB fallen in diesem Zusammenhang jedoch immer wieder Fehler in Vergabeverfahren auf.
Wir haben nachfolgend Hinweise zu den gröbsten Fehlern zusammen gestellt:

### 1. Genaue Auftragswertschätzung

Der Auftragswertschätzung sollte viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sowohl die Feststellung, ob eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat, als auch die Möglichkeit für eine (kostenneutrale) Aufhebung davon abhängig ist. Grundsätzlich ist dabei vom voraussichtlichen Gesamtwert der Leistung auszugehen, wobei z. B. etwaige Optionen und Vertragsverlängerungsmöglichkeiten miteinzubeziehen sind. Die Regelungen sind in § 3 VgV zu finden. Dieser ist mit 12 Absätzen zwar recht umfangreich, enthält dafür aber viele Vorgaben, welche die Berechnung des Auftragswertes erleichtern. Im Übrigen ist die Auftragswertschätzung bei Verfahrensbeginn, d. h. regelmäßig zum Zeitpunkt der Bekanntmachung, vorzunehmen bzw. zu aktualisieren.

### 2. Losaufteilung nicht vergessen

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens ist die zu vergebende Leistung grundsätzlich in Fach- und Teillose aufzuteilen. Ausnahmen sind möglich, müssen aber unbedingt begründet und dokumentiert werden. Auch wenn es Ihnen „offensichtlich“ erscheint, dass eine Aufteilung nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

### 3. Klare Optionen definieren

Optionen können in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, dann sollten die Optionen klar, genau und eindeutig formuliert werden. Es sind Angaben zu Art, Umfang und Voraussetzungen für die Ausübung zu machen und die Ausübung der Option darf zu keiner Änderung des Gesamtcharakters des Auftrages führen. Optionen, bei denen sich der Auftraggebende vorbehält, einseitig unbestimmte Auftragserweiterungen anzuordnen, sind unzulässig.

### 4. Verhandeln Sie im Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren (GWB) bzw. die Verhandlungsvergabe (UVgO) sind nur unter den in der VgV und der UVgO genannten Voraussetzungen zulässig. Verhandlungen können auch nur im Rahmen dieser Verfahrensart durchgeführt werden, auch wenn dadurch der Preis im Rahmen von offenen oder beschränkten Verfahren gesenkt werden könnte. Die Verhandlung ist auch nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, es sei denn, es wurde in den Vergabeunterlagen der Zuschlag auf Erstangebot vorbehalten. Wenn verhandelt wird, dann ist immer auf die Gleichbehandlung der Bieter und die Dokumentation zu achten.

### 5. Klare Zuschlagskriterien festlegen

Überlegen Sie sich im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen genau, welche Zuschlagskriterien Sie zugrunde legen wollen und wie die Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgen soll. Sollen neben dem Preis auch andere Zuschlagskriterien bei der Bewertung des Angebots Beachtung finden, so ist das Preis-Leistungs-Verhältnis durch eine mathematische Formel, die Zuschlagsformel, zu berechnen. Diese Formel ist auch den Bietern vorab bekannt zu geben. Im Rahmen dessen ist die Gewichtung der Zuschlagskriterien und möglicherweise erreichbare Punktzahlen in den Unterlagen anzugeben. Da es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, die Wertung auszugestalten, und zahlreiche Kriterien, die miteinbezogen werden können, ist dieser Teil der Vergabeunterlagen sehr fehleranfällig. Es sollte hierfür ausreichend Zeit eingeplant werden. Dabei ist zu bedenken, dass bei der möglichen Vielfalt an Wertungskriterien diese auch einer Bewertung zugänglich sein müssen, um die verschiedenen Angebote entsprechend werten zu können.

### 6. Es besteht keine Pflicht zur Zuschlagserteilung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es keinen Zwang zur Zuschlagserteilung gibt. Wenn eine Ausschreibung nicht das gewünschte Ergebnis bringt oder andere Gründe dafür vorliegen, dass der Zuschlag nicht erteilt werden soll, kann die Vergabestelle nicht verpflichtet werden, den Zuschlag auf ein bestimmtes Angebot zu erteilen. Eine Aufhebung des Verfahrens ohne einen vergaberechtlich zulässigen Aufhebungsgrund kann jedoch dazu führen, dass den Auftraggebenden gegenüber den Bietenden eine Schadensersatzpflicht trifft.

### 7. Vorsicht bei nachträglichen Anpassungen

Mit der wirksamen Zuschlagserteilung endet die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften nicht. Auch Vertragsanpassungen unterfallen dem Vergaberecht und können nicht ohne Weiteres vorgenommen werden. Welche Anpassungen möglich sind, ergibt sich aus § 132 GWB bzw. § 47 UVgO.

### 8. Halten Sie das Vergaberecht ein

Soweit Sie eine Leistung im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragen wollen, für welche Sie eine Förderung erhalten wollen, sind die vergaberechtlichen Vorschriften immer einzuhalten. Dies bedeutet, dass es in diesem Fall irrelevant ist, ob sich ein Bieter beschwert (sei es als Rüge oder unter Einbindung der Vergabekammer). Auch wenn ein Zuschlag ohne Einschreiten eines Interessenten oder Bieters erteilt werden konnte, so kommt es darauf bei der Bewilligung von Fördermitteln im Zweifel nicht an. Dies gilt auch, wenn der Preis gesenkt werden konnte. Allein die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens ist für die (vollständige) Gewährung der Fördermittel relevant. Die Abkürzungen, die man manchmal als Vergabestelle geneigt ist zu gehen, indem man es dem Bieterfeld überlässt, eine etwaige Rechtsverletzung zu beanstanden oder eben nicht, kann im Rahmen von beantragten Fördermitteln für den Auftraggeber teuer werden.

### 9. Achten Sie auf eine vollständige Dokumentation

Die Dokumentation ist wohl für viele die unbeliebteste Tätigkeit im Vergabeverfahren. Sie ist jedoch aus vielen Gründen erforderlich und sollte nicht achtlos und vor allem nicht unter Zeitdruck erfolgen. Erst eine ordnungsgemäße Dokumentation kann alle entscheidungsrelevanten Personen in die Lage versetzen, zu prüfen, ob die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Was nicht in die Dokumentation eingeflossen ist, hat im Zweifel nicht stattgefunden. Wurden also beispielsweise die Auftragswertschätzung, die Prüfung der Losaufteilung, die Eignungsprüfung oder die Angebotsbewertung nicht dokumentiert, kann es dazu führen, dass Fördermittel nicht oder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Außerdem sorgt eine saubere Dokumentation für eine schnellere Prüfung im Rahmen der Fördermittelausreichung. Denn alles erst umständlich zu suchen, kostet einfach Zeit, und es entstehen Fragen oder Missverständnisse, die dann erst in mühseliger Kleinarbeit geklärt werden müssen.

### 10. Holen Sie sich Hilfe

Gerade wenn Vergaben selten stattfinden oder kein alltägliches (Groß-)Projekt bearbeitet werden soll, ist es ratsam, sich im Zweifel Unterstützung zu suchen. Dies kann fachliche, aber auch juristische Hilfe sein. In manchen Fällen ist auch beides ratsam. Am Ende kann es Ihnen viel Zeit, Geld und Nerven sparen.

*Ihre Ansprechpartnerin in der Kommunalberatung:*

**ROWENA LANG**

0361 74 47 - 729
kommunalberatung@aufbaubank.de

# 50 KOMMUNALE PROJEKTE FÜR THÜRINGEN

**Am 14. Januar 2021 unterzeichneten Matthias Wierlacher, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank, und Ambroise Fayolle, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), einen Kooperationsvertrag und gaben damit den Startschuss für die TAB-Kommunalberatung.**

In einem Zeitraum von 18 Monaten sollen 50 kommunale Projekte in Thüringen in den Bereichen Schulen und Kitas, Quartiersentwicklung, Sportstätten, Tourismus und Energieeffizienz und -versorgung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von geplanten Investitionen untersucht und auf den Weg gebracht werden.

Die Bereitstellung von Beratungskapazitäten der Thüringer Aufbaubank wird von der EIB mit 75 % gefördert. Diese Zusammenarbeit ist ein Beispiel dafür, wie die EIB zusammen mit ihren Partner*innen unterschiedlichste Projekte flexibel und maßgeschneidert unterstützen kann. ***„Gemeinsam können wir die Prioritäten der EU umsetzen und das Leben der Menschen verbessern.“***, sagte Ambroise Fayolle, zuständig für die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank in Deutschland. Durch die angestrebte Co-Finanzierung soll den Kommunen die Beratungsleistung kostenlos angeboten werden.

Unterstützt werden diese Maßnahmen vom Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK). Katharina Schenk, Staatssekretärin für Kommunales, begleitet seit März 2020 die Pilotphase mit fünf kommunalen Projekten in Dingelstädt, Gößnitz und Ruhla sowie in den Gemeinden Ollendorf und Geratal.

*Digitales Signing der Kooperationsverträge mit Ambroise Fayolle (EIB), Staatssekretärin Katharina Schenk (re.) und Matthias Wierlacher*

*Gefördert von:*

European Investment Advisory Hub
Europe's gateway to investment support

European Investment Bank
The EU bank

Europäische Kommission

Freistaat Thüringen
Ministerium für Inneres und Kommunales

## Matthias Wierlacher

*(TAB-Vorstand):*

***„Es gelingt uns künftig nicht nur, kommunale Investitionen zu fördern, sondern auch zu initiieren. Wir wollen gemeinsam mit der EIB zeigen, dass wir uns für die Menschen im Land engagieren, dass es uns wichtig ist, gute, angenehme, erfüllte Lebensverhältnisse überall in Thüringen zu erreichen. Die Kommunen brauchen aber auch Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Projekte. Sie haben oft nicht die Ressourcen oder das Know-how, um diese Projekte voranzutreiben.“***

## Katharina Schenk

*(Staatssekretärin):*

***„Wir haben in der Pilotphase positive Rückmeldungen von kommunaler Seite erfahren und begrüßen daher sehr, dass die TAB ihre Beratungsleistungen mit Förderung der EIB nunmehr in einem deutlich größeren Rahmen fortsetzen möchte. Mit diesem Beratungsangebot unterstützen wir unsere Kommunen darin, sich fachlich besser aufzustellen, um Fördermittel abzurufen und Investitionsmaßnahmen, aber auch Konsolidierungsschritte effizienter und nachhaltiger zu realisieren. Wir stärken damit unsere Kommunen und eröffnen ihnen gerade mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie Möglichkeiten, u. a. durch die öffentliche Auftragsvergabe die lokale Wirtschaft anzukurbeln und ihren Investitionsstau sukzessive abzubauen.“***

# Auf einen Blick

Förderangebote für öffentliche Einrichtungen

## Kommunalberatung

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales unterstützt die Thüringer Aufbaubank Kommunen in Thüringen bei der Initiierung von Investitionsmaßnahmen sowie im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Die Förderung erfolgt mittels der Bereitstellung von Beratungsleistungen durch die TAB.

- Investitionsberatung
- Haushaltskonsolidierungsberatung

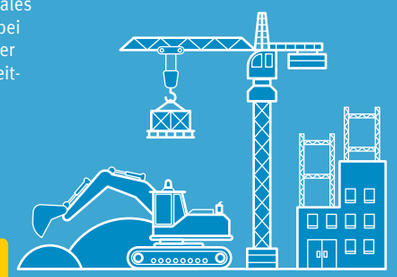

## Mietwohnungsbau

Ihre Kommune schafft Wohnraum, und wir unterstützen Sie dabei. Die Mietwohnraumförderung des Freistaates schafft Anreize, Thüringens Innenstädte als Wohnstandorte weiter zu beleben. Sowohl bei Neubau von Mietwohnungen als auch bei deren Modernisierung profitiert Ihre Kommune von zinsgünstigen Krediten.

- Mietwohnungsbau mit ISSP
- Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen

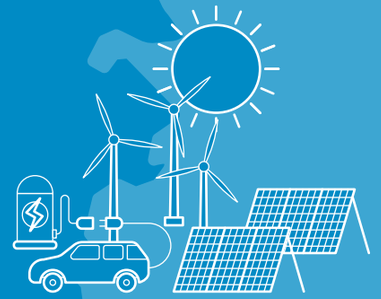

## Energieeffizienz und Klimaschutz

Kommunen in Thüringen profitieren von verschiedenen Förderprogrammen zum Erreichen ihrer Klimaziele. Egal ob Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, Klimaschutzmaßnahmen, Elektromobilität oder erneuerbaren Energien – nutzen Sie Fördermittel für die öffentliche Hand.

- Klima Invest
- Solar Invest
- Kommunaldarlehen
- E-Mobil Invest

## Mobilität und Verkehr

Wir unterstützen Kommunen beim Ausbau ihrer Verkehrsinfrastruktur. Egal ob in Nord- oder Südthüringen, Altenburg oder Eisenach – schnelle und umweltfreundliche Anbindungen lassen nicht nur die Großstädte aufblühen.

- Elektrobussysteme
- Umweltorientiertes Verkehrsmanagement
- Kommunaldarlehen
- E-Mobil Invest
- Öffentliche-Private-Partnerschaft

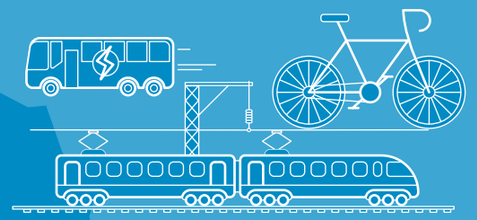



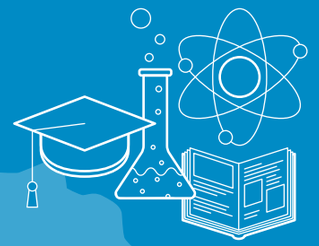

## Hochschulen / Forschungseinrichtungen

Sie verfolgen ein konkretes Innovationsvorhaben? Oder möchten Sie innovatives Personal für die Forschung und Entwicklung einstellen? Dann nutzen Sie unsere Förderprogramme für Forschung und Entwicklung.

- Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten (FTI-Richtlinie)
- Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie)
- Förderung der „Industrienahen Forschergruppen“

## Soziale Infrastruktur

Eine gute soziale Infrastruktur in den Thüringer Kommunen ist der Grundstein für einen starken Freistaat. Die Thüringer Aufbaubank ist Ihr Partner für Bau, Sanierung und Investitionen in soziale Infrastruktur wie Kindergärten, Schulen und kulturelle Einrichtungen.

- Kommunaldarlehen
- Öffentliche-Private-Partnerschaft
- Klima Invest

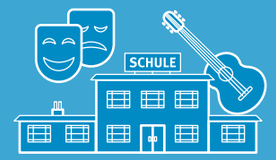


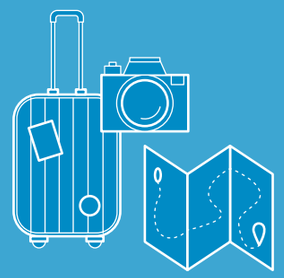

## Tourismus

Tourismus ist ein wichtiger Förderschwerpunkt in Thüringen. Mehr Gäste, besserer Service, breiteres Angebot: Profitieren Sie von staatlichen Zuschüssen für Ihr Vorhaben in der Tourismusentwicklung. Wir beraten Sie gern!

- GRW Teil II
- Landesprogramm Tourismus

## Hochwasserschutz

Die Thüringer Aufbaubank fördert Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur naturnahen Gewässerentwicklung. Besonders im Vordergrund steht die Umsetzung der Thüringer Landesprogramme Gewässer- und Hochwasserschutz. Hier stehen den Gewässerunterhaltungsverbänden die Verbandskoordinatoren Gewässerunterhaltung der Thüringer Aufbaubank zur Seite. Sie unterstützen fachlich und förderrechtlich bei der Planung und Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.

- Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung

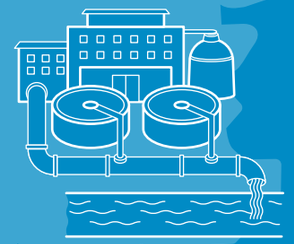

## Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind kommunale Kernaufgaben. Profitieren Sie von Zuschüssen und günstigen Darlehen bei der Finanzierung von Vorhaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung in Thüringen.

- Förderung von Vorhaben der Abwasserentsorgung
- Förderung von Aus- und Fortbildung und innovativen Maßnahmen im Abwasserbereich
- Kommunaldarlehen

# Ruhla muss sparen

## und steht vor großen Herausforderungen

Wie viele andere Orte im Osten Deutschlands musste auch Ruhla nach der Wende den Wandel von einer Industrie- in eine Tourismusstadt vollziehen. Allein von der Uhrenherstellung konnte die Stadt nicht mehr leben.
Die Neugestaltung des Ruhlaer Ortskerns mit dem Informationszentrum, der Freizeitpark mini-a-thür, der eine Dauerausstellung mit über 100 Miniaturmodellen Thüringer Sehenswürdigkeiten zeigt, und die Sommerrodelbahn mit einer Länge von knapp einem Kilometer waren nur einige von vielen wichtigen Voraussetzungen, die erfüllt werden mussten, um das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu bekommen.

Doch jetzt sind die Einbrüche durch die Corona-Krise im Tourismusbereich und die fehlenden Einnahmen in der Gewerbesteuer so hoch, dass die Stadt Ruhla in eine Haushaltsnotlage gekommen ist. Mehr als 700.000 Euro und damit 40 % des Gewerbeaufkommens fehlen aktuell als Einnahme. Um die Stadt vor einer Katastrophe zu retten, musste schnell ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

*Kämpft für ein Tourismusprädikat: Bürgermeister Gerald Slotosch*

STECKBRIEF

| | |
|---|---|
| **Projekt** | Haushaltssicherungskonzept |
| **Ort** | Ruhla |
| **Einwohner** | 5.540 (2019) |
| **Bürgermeister** | Gerald Slotosch |
| **Problem** | Mittelfristig keine freien Finanzspitzen vorhanden, Haushaltssicherungskonzept musste bis 31. März 2021 aufgestellt sein |
| **Ziel** | Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemeinsam mit dem Haushalt 2021 |
| **TAB** | Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes in Form von Prozessbegleitung, Moderation, Benchmarking, Lotsenfunktion |

*Die Zeit tickt heute anders: aus der Uhrenstadt Ruhla soll eine Tourismusstadt werden*

Um das Ziel zu erreichen, standen die Mitarbeiter*innen der TAB dem Ruhlaer Bürgermeister, Gerald Slotosch, als Lotsen bei der Erstellung des Konzeptes zur Seite.

Zu Beginn wurden die notwendigen Arbeitspakete mit dem Projektteam der Stadtverwaltung Ruhla abgestimmt. Es wurde ein Plan für den Haushalt 2021 erstellt, der dann mit der Anlage zur Verwaltungsverordnung verknüpft wurde, um die Auswirkungen von Veränderungen direkt nachvollziehen zu können. Mit diesem Dokument wurden dann die weiteren Schritte erarbeitet. Wesentlicher Bestandteil waren die Übersicht über die freiwilligen Leistungen und die Maßnahmen, mit denen man Mehreinnahmen oder Minderausgaben erzielen wollte, um im sogenannten Konsolidierungszeitraum die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Zu den Arbeitspaketen zählten:

- die Aufgabenanalyse,
- eine Liegenschaftsanalyse,
- eine Investitions- und Einnahmenanalyse und
- eine Personalanalyse.

Durch die Thüringer Aufbaubank wurden verschiedene Bereiche der Arbeitspakete plausibilisiert. Das Maßnahmenpaket wurde dann, wiederum begleitet durch die Aufbaubank, mit dem Projektteam, der Kommunalaufsicht und dem Arbeitskreis des Stadtrates besprochen. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite bieten der Stadt die Möglichkeit, innerhalb von vier Jahren wieder die dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in den Gremien beraten und mit dem Haushalt 2021 verabschiedet.

# #nachgefragt

## Bürgermeister Gerald Slotosch

***Was sind die Herausforderungen für eine Kommune, wenn sie die Auflage erhält, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen?***

Als Bürgermeister weiß man, dass die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts eine zusätzliche Aufgabe neben den laufenden Verwaltungsaufgaben ist. Das Verfahren geht weit über die Haushaltsplanung hinaus, denn mit der Ursachenanalyse nach Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung geht ein hoher zeitlicher und personeller Aufwand einher. Mit der Ableitung von Maßnahmen bereitet die Verwaltung auch unpopuläre Entscheidungen des Stadtrates vor. Die Stadt muss sich unter Umständen auch von Aufgaben, Strukturen und Einrichtungen trennen oder eben bestimmte Entgelte, Gebühren oder Beiträge erhöhen, was auch mit Unmut in der Bevölkerung verbunden sein kann. Die Motivation der Mitarbeitenden und die Beteiligung aller Entscheidungsträger ist also von Anfang an sehr wichtig. Im Fall der Stadt Ruhla erforderte die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes von September 2020 bis Mai 2021, neben der Bewältigung der Corona-Pandemie, viel Einsicht, Kraft sowie Mut und nicht zuletzt auch Akzeptanz für diese Aufgabe.

***Wie hat Sie die Kommunalberatung der TAB beim Prozess unterstützt, und was hat es Ihnen gebracht?***

Die TAB hat die Stadt Ruhla im Aufstellungsprozess des Haushaltssicherungskonzeptes mit folgenden konkreten Aufgaben begleitet: Beratung zu Zielen und Schritten des Aufstellungsprozesses, Arbeitshilfen zur Datenanalyse sowie Datenrecherche zu vergleichbaren Kommunen. Letztlich wirkten die Mitarbeitenden der TAB wie eine Art Lotse durch die vielfältigen Anforderungen der Verwaltungsvorschrift. Das geschah anhand klarer Aufträge für die Arbeitspakete und zugleich mit viel Empathie für die konkreten Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die zu dieser Lage der Stadt führten. Zudem war die TAB auch beratend in den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht tätig. Mit dieser konstruktivem Herangehensweise konnte so von Anfang an die Abarbeitung der vielfältigen Aufgaben in die richtige Richtung gelenkt werden. Die TAB war also nicht nur Lotse oder Berater, sondern zuweilen auch als Coach mit Angeboten der Hilfe zur Selbsthilfe tätig. Bis zuletzt gab das den am Haushaltssicherungskonzept beteiligten Mitarbeitenden die nötige Unterstützung für die zusätzliche Aufgabe neben dem Tagesgeschäft.

***Welche Hinweise können Sie anderen Kommunen geben, die zum ersten Mal ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen?***

Für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes benötigt man Zeit auf allen Ebenen. Zuerst brauchen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Zeit, um die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift zu erkennen und entsprechende Analysen vorzunehmen sowie daraus die notwendigen oder auch machbaren Maßnahmen abzuleiten. Dazu gehört auch Zeit, um externen Rat einzuholen und gute Beispiele dafür, wie es andere gemacht haben, zu suchen und zu finden. Zweitens braucht es Zeit für die Entscheidungsträger im Stadt- oder Gemeinderat, um die Maßnahmen und ihre Hintergründe und Auswirkungen zu erfassen. Und um andere Optionen vorzuschlagen, die dann nach Rückverweisung in die Verwaltung als adaptierte Maßnahmen wieder in den Entscheidungsfindungsprozess kommen. Dazu braucht es eine gute Debattenkultur in den Gremien und Verhandlungsgeschick mit der Kommunalaufsicht, immer aber Arbeit an der Sache. Nicht zuletzt braucht es auch eine frühzeitige Information an die Bürger, wobei hier der Grat zwischen vorfristiger Teilhabe und letztlich getroffener Entscheidung schmal ist. Manche Dinge müssen erst im kleinen Kreis vordiskutiert werden, um die Aufregung so gering wie möglich zu halten und vor allem Nachrichten über vorgeschlagene Maßnahmen, die dann nicht beschlossen werden, nicht als Halbinformation immer wieder richtigstellen zu müssen. Haushaltssicherung erfordert Sachlichkeit, Einfühlungsvermögen und Perspektivwechsel, um die Entscheidungen richtig zu treffen und vor allem die Akzeptanz für die Notwendigkeit zu fördern.

# 3 FRAGEN AN ...

***Birgit Korngiebel***
*T 361 7447 209*

***Silvia Hörseljau***
*T 0361 7447 572*

***Konstantin Petsch***
*T 361 7447 168*

*(von links nach rechts)*

**Mit unseren flexiblen Kommunaldarlehen können Kommunen, Landkreise, Zweckverbände und kommunalnahe Unternehmen Neuinvestitionen finanzieren. Das Kreditteam gibt Ihnen Auskunft zu allem, was Sie in Zeiten negativer Zinsen dazu wissen müssen.**

**1** ***Kredite auf Basis eines negativen Zinssatzes, wie kann das eigentlich funktionieren?***

Im Zuge der Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank sind die Leitzinsen in den negativen Bereich gerutscht und verharren dort bereits seit langer Zeit. Die Gewährung von Krediten auf Basis eines negativen Zinssatzes geht jedoch mit rechtlichen sowie technischen Herausforderungen einher, sodass hierfür erst Lösungen geschaffen werden mussten. Seit knapp einem Jahr ist es der TAB jedoch möglich, den Kommunen ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Hierbei beträgt der Nominalzins des Darlehens 0,0 % p. a., zusätzlich kann der Kommune in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung eine monatliche Gutschriftszahlung auf Basis des negativen Zinssatzes ausgezahlt werden.

**2** ***Das heißt, die Kommunen bekommen monatlich Geld dafür, dass sie einen Kredit aufnehmen? Für welche Finanzierungsanlässe kann das genutzt werden?***

Ja genau, so kann man dies zusammenfassend beschreiben. Die Finanzierungsanlässe können verschiedene sein. Einerseits als Liquiditätskredit mit einer Mindestlaufzeit von einem Monat auf Basis eines Kassenkredites z. B. für die Zwischenfinanzierung von Fördermitteln oder die Überbrückung von Einnahmeausfällen. Anderseits kann dieses Instrument auch zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass der Vorteil umso geringer ausfällt, je länger die Zinsbindung gewählt wird. Die Höhe des Zinses hängt jedoch von der Entwicklung des Kapitalmarktes ab und kann somit täglich variieren.

**3** ***Gibt es in diesem Zusammenhang bei der Kreditausschreibung etwas zu beachten und sollten die Kommunen diese Phase nicht aktiv nutzen, um positive Auswirkungen auf den Haushalt zu erzielen?***

Im Rahmen der Ausschreibung gibt es im Prinzip keine Unterschiede zu bisher. Im Angebot wird dargestellt, ob es eine zusätzliche Gutschriftszahlung gibt und wie diese ermittelt wird. Diese Methodik wird sich dann auch im Vertrag widerspiegeln. Um die genauen Zahlungsströme erkennen zu können, ist es möglich, bei Angebotslegung einen vorläufigen Zahlungsplan abzufordern. Kredite mit Gutschriftsbetrag können sowohl auf Basis eines Festzinses als auch ab dem 2. Quartal 2022 auf Basis von variablen Zinsvereinbarungen zur Anwendung kommen. Kredite als Einnahmeoption zu sehen, ist eher kritisch zu werten, da die Tilgung ja trotzdem erbracht werden muss. D. h. die dauernde Leistungsfähigkeit muss gegeben sein, um eine Kreditgenehmigung seitens der Rechtsaufsicht zu erhalten. Sicherlich erscheint es attraktiv, infolgedessen kurze Zinsbindungen zu wählen, um einen entsprechend hohen Gutschriftsbetrag zu erhalten. Jedoch darf man nicht vergessen, dass Zinsen auch wieder steigen können und dann Anschlussfinanzierungen teurer werden. Insofern sollte es im Darlehensportfolio einer Kommune einen Laufzeitmix geben, der Flexibilität, Kostenoptimierung und Planungssicherheit verbindet. Hierzu können Sie sich gern von uns beraten lassen.



# Wir sind für Sie da

**www.aufbaubank/kommunalberatung.de** **kommunalberatung@aufbaubank.de**

www.aufbaubank.de/Kontakt/Newsletter

# TAB Newsletter Kommunal

Einmal im Quartal versenden wir den TAB Newsletter Kommunal mit Neuigkeiten für öffentliche Einrichtungen und Kommunen.

***Melden Sie sich an und erhalten Sie Informationen und Impulse speziell für die öffentliche Hand.***

www.partner-regio.de

Thüringer Aufbaubank
Die Förderbank.

## 23. & 24. März 2022 – Weimar

# Fachkongress für die öffentliche Hand

Hochkarätige Vorträge und Panels: Gleichwertige Lebensverhältnisse, Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitalisierung und Fördermittel

23 Exklusive Vorabendveranstaltung mit prominenten Gästen und Beiträgen aus Politik und Wirtschaft

24 Praxisbezogene Fachtagung:
- Nachhaltige Infrastruktur – Herausforderung und Chance für die öffentliche Hand
- Künftige Ausrichtung der Förderung nachhaltiger Infrastruktur von EU, Bund und Ländern
- Fachforen zum Klimaschutz im kommunalen Hochbau, zu Mobilität und Digitalisierung

***Jetzt anmelden!***

www.aufbaubank.de

Folgen Sie uns auf